

SASA SpA-AG		Bereich/Abteilung/Gruppe	Vorstand		Dir./Resp./Koord.		R. Rossi de Mio			
Verordnung:			Ethik- und Verhaltenskodex							
Emanation			Direktorium							
Ref.	CDA_REG004		Ausgabe 1	16/12/2011	Revision	5	Datum der Überarbeitung		03/04/2024	
Motivation:		Aktualisierung des Bereichs soziale Medien und Kontrolle des Ethikkodex durch RPCT in Übereinstimmung mit DPR 62/2013, A.N.AC Resolution Nr. 177 vom 19. Februar 2020 und NAP 2019-2021 und 2022-2024								

ETHIK- UND VERHALTENSKODEX

gemäß Gesetzesdekret Nr. 231/2001, Gesetz Nr. 190/2012 und Präsidialdekret 62/2013

Dokument in Kraft seit 03/04/2024,
genehmigt durch den Verwaltungsrat am 03/04/2024

Dieses Dokument wurde
mit Künstlicher Intelligenz
übersetzt.

Für rechtliche Belange ist
die italienische Fassung
verbindlich.



Digital signiert von: Rossi De
Mio Ruggero Unterzeichnet
am 18/04/2024 16:25
Zertifikatsserie: 3142923
Gültig vom 28/12/2023 bis 28/12/2026
InfoCamere Qualifizierte Elektronische Signatur CA

*NB: Im Text wird "Ethik- und Verhaltenskodex" mit "Kodex" abgekürzt.
In dem Gesetzbuch sind immer sowohl das männliche als auch das weibliche Geschlecht gemeint,
auch wenn dies nicht ausdrücklich angegeben ist. Der Kodex liegt in zwei Sprachen vor, Italienisch
und Deutsch; bei Zweifeln über die Auslegung des Textes gilt die italienische Fassung.*

SASA SpA-AG	Bereich/Abteilung/Gruppe	Vorstand	Dir./Resp./Koord.	R. Rossi de Mio			
Verordnung:		Ethik- und Verhaltenskodex					
Emanation		Direktorium					
Ref.	CDA_REG004	Ausgabe 1	16/12/2011	Revision	5	Datum der Überarbeitung	03/04/2024
Motivation:	Aktualisierung des Bereichs soziale Medien und Kontrolle des Ethikkodex durch RPCT in Übereinstimmung mit DPR 62/2013, A.N.AC Resolution Nr. 177 vom 19. Februar 2020 und NAP 2019-2021 und 2022-2024						

ZUSAMMENFASSUNG

ABSCHNITT I - ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE	4
VORWORT	4
EINFÜHRUNG	4
Zweck.....	4
Empfänger.....	5
Vertraglicher Wert des Kodex	5
Code-Aktualisierungen	6
ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE	6
Auftrag und Werte	6
Verantwortung	6
Transparenz und Vertraulichkeit von Informationen	7
Fairness	7
Wirkungsgrad	7
Beziehungen zur Gemeinschaft und Umweltschutz.....	8
Die Valorisierung der Humanressourcen.....	8
Die Pflicht zur Loyalität gegenüber dem Unternehmen	8
Prävention von Korruption.....	9
Beiträge an politische Parteien	9
Beiträge an wohltätige Organisationen und Sponsoring	10
Erleichterungen	10
Grundsätze der Rechnungslegung.....	10
Interessenkonflikte	10
Schutz der Vermögenswerte des Unternehmens	12
ABSCHNITT II - DAS SYSTEM DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG.....	14
1. ENGAGEMENT DER AKTIONÄRE	14
2. VERPFLICHTUNG DER VERWALTER.....	14
3. DER VORSTAND DER RECHNUNGSPRÜFER	14
ABSCHNITT III - KRITERIEN FÜR DAS VERHALTEN GEGENÜBER STAKEHOLDERN	15
1. BEZIEHUNGEN ZU DEN ARBEITNEHMERN.....	15

SASA SpA-AG	Bereich/Abteilung/Gruppe	Vorstand	Dir./Resp./Koord.	R. Rossi de Mio			
Verordnung:		Ethik- und Verhaltenskodex					
Emanation		Direktorium					
Ref.	CDA_REG004	Ausgabe 1	16/12/2011	Revision	5	Datum der Überarbeitung	03/04/2024
Motivation	Aktualisierung des Bereichs soziale Medien und Kontrolle des Ethikkodex durch RPCT in Übereinstimmung mit D.L. R. 62/2013, A.N.A.C. Resolution Nr. 177 vom 19. Februar 2020 und NAP 2019-2021 und 2022-2024						

Gesundheit und Sicherheit.....	15
Eine Unternehmenskultur, die auf der Zusammenarbeit zwischen Menschen basiert	15
Pflichten der Arbeitnehmer	16
Geschenke, Präsente und sonstige Zuwendungen	17
Schutz der Privatsphäre.....	18
Sicherheit und Datenschutz	18
2. BEZIEHUNGEN ZU DEN NUTZERN	19
Gleichheit, Unparteilichkeit und Höflichkeit.....	19
Interaktion mit den Nutzern.....	19
3. BEZIEHUNGEN ZU DEN LIEFERANTEN	20
4.	B
BEZIEHUNGEN ZU DEN ZUSTÄNDIGEN LOKALEN BEHÖRDEN UND ANDEREN	
INSTITUTIONELLEN STELLEN	20
Beziehungen zu den Verwaltungsbehörden	20
Beziehungen zu den Justizbehörden	20
5. BEZIEHUNGEN ZUR UMWELT	21
6. BEZIEHUNGEN ZU PARTEIEN, GEWERKSCHAFTEN UND VERBÄNDEN.....	21
7. BEZIEHUNGEN ZU DEN MEDIEN	21
.....	A
BSCHNITT IV - VERFAHREN ZUR UMSETZUNG UND ÜBERWACHUNG DES ETHIK- UND VERHALTENSKODEX	22
Der Aufsichtsrat.....	22
Berichte.....	22
Sanktionen	22

SASA SpA-AG		Bereich/Abteilung/Gruppe	Vorstand		Dir./Resp./Koord.		R. Rossi de Mio			
Verordnung:			Ethik- und Verhaltenskodex							
Emanation			Direktorium							
Ref.	CDA_REG004		Ausgabe 1	16/12/2011	Revision	5	Datum der Überarbeitung		03/04/2024	
Motivation:		Aktualisierung des Bereichs soziale Medien und Kontrolle des Ethikkodex durch RPCT in Übereinstimmung mit DPR 62/2013, A.N.AC Resolution Nr. 177 vom 19. Februar 2020 und NAP 2019-2021 und 2022-2024								

ABSCHNITT I - ALLGEMEINE

GRUNDSÄTZE VORWORT

Der Ethikkodex von SASA gemäß dem Gesetzesdekret Nr. 231/2001, der vom Verwaltungsrat in seiner Sitzung Nr. 123 vom 16. Dezember 2011 genehmigt wurde, wird in diesem Dokument "Ethik- und Verhaltenskodex" aktualisiert, da er den Anwendungsbereich des Gesetzes Nr. 190 vom 6. November 2012 *"Bestimmungen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption und Illegalität in der öffentlichen Verwaltung"* erweitert.

Der "Ethik- und Verhaltenskodex" beachtet, soweit anwendbar, auch das Präsidialdekret Nr. 62 vom 16. April 2013 *"Verordnung über den Verhaltenskodex für öffentliche Bedienstete gemäß Artikel 54 des Gesetzesdekrets Nr. 165 vom 30. März 2001"*.

Der Kodex ist in das Unternehmensmanagementsystem integriert und vervollständigt es in einigen Aspekten der Achtung der Legalität und der Einhaltung ethischer Grundsätze bei allen Unternehmensaktivitäten. Der Kodex soll nämlich verhindern, dass bei der Ausübung der Unternehmenstätigkeit Handlungen vorgenommen werden, die auf die Verfolgung rechtswidriger Ziele oder auf die Umgehung zwingender Vorschriften, Gesetze und Regelungen abzielen.

Der Kodex enthält eine Reihe von Grundsätzen, Rechten, Pflichten und Verantwortlichkeiten von SASA gegenüber allen Parteien, mit denen eine Beziehung besteht, und legt Referenz- und Verhaltensregeln fest, die als Richtschnur für deren Verhalten dienen sollen.

Der Kodex dient auch als direkter Schutz in Bezug auf das System zur Vorbeugung und zum Management des Risikos der Nutzung des Finanzsystems zum Waschen von Erträgen aus kriminellen Aktivitäten und zur Finanzierung des Terrorismus, das die Gesellschaft in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 231/2007 und den entsprechenden Anweisungen der Financial Intelligence Unit der Bank von Italien eingeführt hat.

EINFÜHRUNG

Zweck

Der SASA-Kodex ist das Dokument, in dem die Grundsätze und Verhaltensregeln für alle Personen, die mit dem Unternehmen zusammenarbeiten, festgelegt sind.

Mit der Verabschiedung und Verbreitung des Kodex will das Unternehmen die Grundsätze, die Werte und den Sinn für soziale Verantwortung hervorheben, die sein Engagement für das Gemeinwohl, die Gemeinschaft und das Bezugsgebiet seit jeher kennzeichnen.

Der Kodex ist ein Mittel zur Verhinderung von unverantwortlichem Verhalten, unklaren Situationen oder Fehlverhalten seitens derjenigen, die im Namen und im Auftrag des Unternehmens handeln.

Der Kodex wurde vom Verwaltungsrat der Gesellschaft in seiner Sitzung Nr. 152 vom 30. Oktober 2014 genehmigt und als Element der Anwendung der Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001, des Gesetzes Nr. 190 vom 6. November 2012 *"Bestimmungen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Korruption und Illegalität in der öffentlichen Verwaltung"* mit der Anpassung desselben an das Präsidialdekret Nr. 62 vom 16. April 2013, Nr. 62 *"Verordnung über den Verhaltenskodex für Angestellte des öffentlichen Dienstes gemäß Artikel 54 des Gesetzesdekrets Nr. 165 vom 30. März 2001"*, wodurch der Rechtsrahmen, dem das Unternehmen unterliegt, zusammen mit dem geltenden

SASA SpA-AG		Bereich/Abteilung/Gru ppe	Vorstand		Dir./Resp./Koord.		R. Rossi de Mio				
Verordnung:			Ethik- und Verhaltenskodex								
Emanation			Direktorium								
Ref.	CDA_REG004		Ausgabe 1	16/12/2011	Revision	5	Datum der Überarbeitung		03/04/2024		
Motivation		Aktualisierung des Bereichs soziale Medien und Kontrolle des Ethikkodex durch RPCT in Übereinstimmung mit Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell integriert wird DPR 62/2013, A.N.AC Resolution Nr. 177 vom 19. Februar 2020 und NAP 2019-2021 und 2022-2024									

SASA SpA-AG	Bereich/Abteilung/Gru ppe	Vorstand	Dir./Resp./Koord.	R. Rossi de Mio			
Verordnung:		Ethik- und Verhaltenskodex					
Emanation		Direktorium					
Ref.	CDA_REG004	Ausgabe 1	16/12/2011	Revision	5	Datum der Überarbeitung	03/04/2024
Motivation:	Aktualisierung des Bereichs soziale Medien und Kontrolle des Ethikkodex durch RPCT in Übereinstimmung mit DPR 62/2013, A.N.AC Resolution Nr. 177 vom 19. Februar 2020 und NAP 2019-2021 und 2022-2024						

Das Unternehmen hat sich verpflichtet, den Kodex so weit wie möglich zu verbreiten, und zwar sowohl bei den Direktoren, den Führungskräften, den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses und den Mitarbeitern, als auch allen Gesprächspartnern zugänglich zu machen. Der Kodex wird im Intranet des Unternehmens und auf der Website www.sasabz.it unter der Rubrik "Transparentes Unternehmen" veröffentlicht. Der Kodex wird auch per E-Mail an alle Personen versandt, die einen Beratungs- oder Kooperationsvertrag abgeschlossen haben, gleichgültig in welcher Funktion, einschließlich der beruflichen.

SASA übergibt neuen Mitarbeitern, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, gleichzeitig mit der Unterzeichnung des Arbeitsvertrags oder andernfalls zum Zeitpunkt der Ernennung ein Exemplar dieses Kodex und lässt es unterzeichnen.

Empfänger

Dieser Kodex gilt für alle Personen, die in einem Arbeitsverhältnis mit dem Unternehmen stehen. Als Adressaten des Kodex sind diese Personen verpflichtet, die Bestimmungen des Kodex einzuhalten und seine Grundsätze zu respektieren, indem sie die darin festgelegten Verhaltensregeln befolgen.

Die Adressaten des Kodex sind insbesondere:

- die Mitglieder;
- die Mitglieder des Verwaltungsrats und des Rechnungsprüfungsausschusses;
- Führungskräfte (*) und Mitarbeiter;
- Berater, Fachleute, externe Mitarbeiter und generell alle, die im Namen und im Auftrag des Unternehmens tätig sind.

Die Kenntnis des Kodexes ist ein Recht aller Mitarbeiter und bringt die Verpflichtung mit sich, ihn anzuwenden.

Die Mitarbeiter haben auch das Recht, um Erklärungen zu bitten, Ergänzungen und/oder Aktualisierungen vorzuschlagen und Fälle von Verstößen gegen den Kodex zu melden.

(*): Dies bezieht sich auf Bereichsleiter oder leitende Angestellte.

Vertraglicher Wert des Kodex

Der Kodex tritt 30 Tage nach seiner Genehmigung durch den Verwaltungsrat der Gesellschaft in Kraft und gilt für die Adressaten ab der Bekanntgabe seines Inkrafttretens.

Gemäß den Bestimmungen der Artikel 2104 (*Sorgfaltspflicht des Arbeitnehmers*), 2105 (*Treuepflicht*) und 2106 (*Disziplinarmaßnahmen*) des Zivilgesetzbuches umfassen die vertraglichen Verpflichtungen der Mitarbeiter des Unternehmens auch die vollständige Einhaltung der im Kodex enthaltenen Regeln.

In diesem Sinne beeinträchtigt ein Verstoß gegen die Grundsätze des Kodex das mit der Gesellschaft aufgebaute Vertrauensverhältnis und kann zu Disziplinarmaßnahmen und Schadensersatz führen, unbeschadet der Einhaltung der in Titel VI des Königlichen Dekrets Nr. 148/1931 festgelegten Verfahren für die Mitarbeiter und für die Führungskräfte.

SASA SpA-AG		Bereich/Abteilung/Gru ppe	Vorstand	Dir./Resp./Koord.	R. Rossi de Mio			
Verordnung:			Ethik- und Verhaltenskodex					
Emanation		Direktorium						
Ref.	CDA_REG004	Ausgabe 1	16/12/2011	Revision	5	Datum der Überarbeitung	03/04/2024	
Motivation:		Aktualisierung des Bereichs soziale Medien und Kontrolle des Ethikkodex durch RPCT in Übereinstimmung mit DPR 62/2013, A.N.AC Resolution Nr. 177 vom 19. Februar 2020 und NAP 2019-2021 und 2022-2024						

Code-Aktualisierungen

Der Kodex kann durch Beschluss des Verwaltungsrats aufgrund von Gesetzesänderungen, Entwicklungen in der Tätigkeit des Unternehmens und auf der Grundlage von Anregungen der Adressaten und des Aufsichtsrats geändert, ergänzt und aktualisiert werden.

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Auftrag und Werte

Die Handlungen aller, die für SASA arbeiten und tätig sind, müssen den Auftrag des Unternehmens verfolgen und seine Werte respektieren.

Die Aufgabe des Unternehmens besteht darin, in der Region einen effizienten öffentlichen Verkehrsdienst anzubieten, der den Bedürfnissen der Nutzer im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel gerecht wird.

Das Unternehmen erkennt die folgenden Werte an:

- Identifizierung von Personen mit dem Unternehmen, die ist realisiert durch verantwortungsvolles und konstruktives Verhalten;
- die Kundenrelevanz, d. h. die zentrale Bedeutung des Kundendienstes und der Kundenzufriedenheit;
- Zusammenarbeit zwischen Kollegen unter Berücksichtigung von Funktionen und Kompetenzen;
- Sicherheit am Arbeitsplatz, um Unfälle und Gefahren für Menschen zu vermeiden;
- ein angemessenes Verhalten, das dem Image des Unternehmens nicht schadet;
- Professionalität, d. h. die korrekte Anwendung der Unternehmensverfahren.

Verantwortung

Bei der Erfüllung des Unternehmensauftrags muss sich das Verhalten aller Adressaten dieses Kodex von der Ethik der Verantwortung leiten lassen, was bedeutet, die Folgen des eigenen Handelns abzuschätzen und die Auswirkungen auf die Gemeinschaft und die Umwelt zu berücksichtigen.

Das Unternehmen hat als oberstes Prinzip die Einhaltung der Gesetze und aller anderen rechtlichen Anforderungen, denen es sich unterwirft.

Die Adressaten des Ethikkodexes sind verpflichtet, die geltenden Gesetze und den vorliegenden Kodex einzuhalten: In keinem Fall ist es erlaubt, die Interessen des Unternehmens unter Verletzung des Gesetzes zu verfolgen oder zu verwirklichen.

SASA SpA-AG		Bereich/Abteilung/Gru ppe	Vorstand	Dir./Resp./Koord.	R. Rossi de Mio			
Verordnung:			Ethik- und Verhaltenskodex					
Emanation		Direktorium						
Ref.	CDA_REG004	Ausgabe 1	16/12/2011	Revision	5	Datum der Überarbeitung	03/04/2024	
Motivation:		Aktualisierung des Bereichs soziale Medien und Kontrolle des Ethikkodex durch RPCT in Übereinstimmung mit DPR 62/2013, A.N.AC Resolution Nr. 177 vom 19. Februar 2020 und NAP 2019-2021 und 2022-2024						

Transparenz und Vertraulichkeit von Informationen

Transparenz ist eine Haltung, die sowohl den Bereich der Unternehmensführung, der klar und überprüfbar sein muss, als auch die Weitergabe von Informationen über das Unternehmen an die Außenwelt betrifft.

Die Wahrhaftigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Informationen sind von grundlegender Bedeutung, um die Glaubwürdigkeit des Unternehmens gegenüber internen und externen Stakeholdern zu gewährleisten. Aus diesem Grund ist es notwendig, die Berichte in klarer und verständlicher Form und in voller Übereinstimmung mit den geltenden Verfahren, Gesetzen und Vorschriften zu erstellen.

Vertrauliche Informationen und Daten dürfen von keinem Direktor, Manager oder Mitarbeiter ohne ausdrückliche Genehmigung des Unternehmens an Dritte weitergegeben werden: Unternehmensbeschlüsse, Strategien, laufende Projekte oder Verhandlungen, Vertragsmodelle, Unternehmensverfahren, Daten und Dokumente im Allgemeinen.

Fairness

Für das Unternehmen bedeutet Fairness in erster Linie, dass es die Menschen respektiert, sowohl in Bezug auf die Privatsphäre als auch auf die Chancengleichheit, und dass es die gegenüber seinen Stakeholdern eingegangenen Verpflichtungen einhält.

Das Unternehmen achtet besonders auf die körperliche und moralische Unversehrtheit seines Personals, die Beseitigung jeglicher Diskriminierung und die Verringerung von Konflikten zwischen Mitarbeitern und dem Unternehmen.

Richtiges Handeln bedeutet, Rollen und Aufgaben innerhalb und außerhalb des Unternehmens nicht zu instrumentalisieren und keine Ziele zu verfolgen, die der guten Leistung und Effizienz der Unternehmensführung schaden oder sie anderweitig beeinträchtigen könnten.

In diesem Sinne und um Unparteilichkeit und Transparenz zu gewährleisten, achtet SASA besonders auf Positionen im Unternehmen, die Kontroll- und Koordinierungstätigkeiten des Personals beinhalten, und prüft folglich die Vereinbarkeit von Management- und/oder Personalmanagementpositionen mit Rollen und/oder Tätigkeiten, die aufgrund ihrer Art oder ihres Zwecks einen potenziellen Konflikt mit sich bringen können.

Nach außen hin bedeutet dies, hochprofessionelle Beziehungen zu Kunden und Lieferanten zu unterhalten, aber auch andere Interessengruppen als Gesprächspartner zu betrachten, zu informieren und einzubeziehen.

Wirkungsgrad

Der Grundsatz der Effizienz erfordert das Engagement jedes Einzelnen, seine Arbeit nach besten Kräften zu erledigen und an einer guten Unternehmensführung mitzuwirken. Das bedeutet:

- eine gute Qualität der Arbeitsleistung garantieren und fordern;
- die für die Erbringung von Dienstleistungen erforderlichen Ressourcen effizient zu nutzen;
- Verbesserung und Erhaltung der Infrastruktur in einem guten Zustand im Laufe der Zeit;
- Anwendung von Unternehmensmanagementsystemen;
- einen an die Bedürfnisse der Nutzer angepassten Dienst anbieten.

SASA SpA-AG	Bereich/Abteilung/Gru ppe	Vorstand	Dir./Resp./Koord.	R. Rossi de Mio			
Verordnung:		Ethik- und Verhaltenskodex					
Emanation		Direktorium					
Ref.	CDA_REG004	Ausgabe 1	16/12/2011	Revision	5	Datum der Überarbeitung	03/04/2024
Motivation:	Aktualisierung des Bereichs soziale Medien und Kontrolle des Ethikkodex durch RPCT in Übereinstimmung mit DPR 62/2013, A.N.AC Resolution Nr. 177 vom 19. Februar 2020 und NAP 2019-2021 und 2022-2024						

Beziehungen zur Gemeinschaft und Umweltschutz

Das Unternehmen ist sich der Auswirkungen seiner Tätigkeit auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung und die Lebensqualität im Bezugsgebiet bewusst. Aus diesem Grund verpflichtet sich das Unternehmen, bei der Ausübung seiner Tätigkeit die Umwelt zu schützen und zur nachhaltigen Entwicklung des Gebietes beizutragen.

Die Valorisierung der Humanressourcen

Die Humanressourcen sind ein wesentlicher Faktor für die Entwicklung des Unternehmens. Daher fördert SASA die berufliche Entwicklung seiner Mitarbeiter, um deren Kompetenz und Identifikation mit dem Unternehmen zu steigern.

Die Verpflichtung zur Loyalität gegenüber dem Unternehmen

Die Teilnahme von Verwaltungsratsmitgliedern, Führungskräften und Mitarbeitern am öffentlichen, politischen, sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben außerhalb des Unternehmens, in welcher Form und Rolle auch immer, berechtigt sie nicht zu Verhaltensweisen oder Handlungen, die das Unternehmen verunglimpfen und/oder ihre Loyalitätspflichten gegenüber dem Unternehmen offen verletzen, insbesondere dann nicht, wenn sie zum persönlichen Vorteil begangen werden, eine Kontroverse hervorrufen oder das Unternehmen in Verruf bringen.

Das legitime Recht von Einzelpersonen, das Unternehmen zu kritisieren, darf nicht in einer Weise ausgeübt werden, die der objektiven Wahrheit widerspricht, um persönliche Vorteile zu erlangen, und die geeignet ist, das Image und den guten Ruf des Unternehmens zu schädigen oder dem Unternehmen wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Schaden zuzufügen.

Ein Verstoß gegen diese Grundsätze gilt als Verhalten, das das dem Arbeitsverhältnis zugrunde liegende Vertrauen beeinträchtigt.

...Fortsetzung: Verhalten bei der Nutzung von sozialen Medien

Alle SASA-Mitarbeiter können ihre Meinung gemäß Artikel 21 der Verfassung frei äußern, sofern ihre Äußerungen nicht das Image schädigen und das Unternehmen absichtlich in Misskredit bringen.

Die Nennung und Verbreitung unwahrer Umstände in der Öffentlichkeit, die SASA in ein schlechtes Licht rücken oder, schlimmer noch, offen entehrend und dem Image des Unternehmens abträglich sind, stellt ein rechtswidriges Verhalten dar, das im Widerspruch zu den allgemeinsten Verpflichtungen steht, an die sich der Mitarbeiter halten muss.

Kritische Äußerungen des Arbeitnehmers bei der Nutzung *sozialer Medien* dürfen daher keine Begriffe oder Ausdrücke enthalten, die an sich beleidigend und/oder beleidigend sind, auch nicht implizit, und die über die Grenzen des Ausdrucks der eigenen Gedanken hinausgehen und an Beleidigung grenzen.

Ebenso stellt die Weitergabe vertraulicher Unternehmensinformationen auf *sozialen* Plattformen - selbst in Form eines bloßen Kommentars - eine Straftat dar und ist als solche gemäß dem Königlichen Erlass Nr. 148/31, All.A) strafbar.

SASA SpA-AG		Bereich/Abteilung/Gruppe	Vorstand		Dir./Resp./Koord.		R. Rossi de Mio			
Verordnung:			Ethik- und Verhaltenskodex							
Emanation			Direktorium							
Ref.	CDA_REG004		Ausgabe 1	16/12/2011	Revision	5	Datum der Überarbeitung		03/04/2024	
Motivation:		Aktualisierung des Bereichs soziale Medien und Kontrolle des Ethikkodex durch RPCT in Übereinstimmung mit DPR 62/2013, A.N.AC Resolution Nr. 177 vom 19. Februar 2020 und NAP 2019-2021 und 2022-2024								

Ein herabsetzendes Posting gegen SASA impliziert letztlich den Zusammenbruch des Treuhandverhältnisses zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Die Grundsätze der Vertraulichkeit, auf die *weiter unten eingegangen wird und* die im Arbeitsvertrag aller SASA-Mitarbeiter verankert sind, gelten jedoch auch für die Nutzung sozialer Medien.

Um die erforderlichen Vertraulichkeitsprofile zu gewährleisten, wird die Kommunikation, die sich direkt oder indirekt auf den Dienst bezieht, in der Regel nicht in öffentlichen Gesprächen über digitale Plattformen oder *soziale Medien* geführt. Ausgenommen von dieser Einschränkung sind Aktivitäten oder Kommunikationen, für die die Nutzung sozialer Medien einem institutionellen Bedarf entspricht.

In diesem Zusammenhang wird daran erinnert, dass der Arbeitnehmer verpflichtet ist, über alle Nachrichten, die die Organisation und die Arbeitsmethoden des Unternehmens betreffen, strengstes Stillschweigen zu bewahren.

Verhinderung von Korruption

SASA hat sich verpflichtet, Korruption in all ihren Formen zu bekämpfen, einschließlich Erpressung und unerlaubte Vergütungen. Auf der Grundlage der Analyse der Tätigkeiten, die am stärksten dem Korruptionsrisiko ausgesetzt sind, die dem PTPCT beigefügt ist, geht SASA mehrere Verpflichtungen für die Durchführung seiner Tätigkeiten ein.

Der Mitarbeiter ist insbesondere verpflichtet, die Bestimmungen des Korruptionspräventionsplans einzuhalten, mit dem RPCT zusammenzuarbeiten und, unbeschadet der Verpflichtung zur Anzeige bei der Justizbehörde, dieser und seinem Vorgesetzten alle ihm bekannt gewordenen Missstände zu melden.

Zu den Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung gehören auch die Transparenzverpflichtungen der Verwaltungen und die Verwaltung der Kontrollverpflichtungen, um Gründe für eine Nichtverweisung und Unvereinbarkeit auszuschließen.

SASA verbietet jede Form von unrechtmäßiger Vergütung in Form von Geld oder anderen Vorteilen, um sich in den Beziehungen zu seinen Stakeholdern einen Vorteil zu verschaffen; als Vorteil gilt auch die Erleichterung oder Gewährleistung der Erbringung von Leistungen, die ohnehin geschuldet sind.

Das Verbot wird auf Mitarbeiter ausgedehnt, die aufgrund ihrer Rolle und Tätigkeit bei SASA beabsichtigen, unerlaubte Vergütungen zugunsten von sich selbst oder ihrer Verwandten, Schwiegereltern und Bekannten anzunehmen und/oder anzubieten.

Im Falle eines Versprechens, eines Angebots oder einer Aufforderung zu einer unrechtmäßigen Vergütung müssen die SASA-Mitarbeiter ihren Vorgesetzten über den für die Erfassung von Meldungen vorgesehenen Kanal sowie das RPCT informieren.

Beiträge zu politischen Parteien

Die SASA enthält sich jeglicher direkter oder indirekter Druckausübung auf politische Exponenten; sie finanziert weder Parteien im In- und Ausland, noch deren Vertreter oder Kandidaten, noch sponsert sie Kongresse oder Parteien, die ausschließlich dem Zweck der politischen Propaganda dienen.

SASA SpA-AG		Bereich/Abteilung/Gru ppe	Vorstand		Dir./Resp./Koord.		R. Rossi de Mio			
Verordnung:			Ethik- und Verhaltenskodex							
Emanation			Direktorium							
Ref.	CDA_REG004		Ausgabe 1	16/12/2011	Revision	5	Datum der Überarbeitung		03/04/2024	
Motivation:		Aktualisierung des Bereichs soziale Medien und Kontrolle des Ethikkodex durch RPCT in Übereinstimmung mit DPR 62/2013, A.N.AC Resolution Nr. 177 vom 19. Februar 2020 und NAP 2019-2021 und 2022-2024								

Beiträge zu Wohltätigkeitsorganisationen und Sponsoring

SASA kann im sozialen und gemeinnützigen Bereich tätig werden, mit dem Ziel, durch seine Intervention einen beiderseitigen Nutzen für die beteiligten Parteien zu gewährleisten, wobei die Rolle und die Ethik eines jeden respektiert werden.

Erleichterungen

SASA erlaubt weder direkt noch indirekt das Versprechen, das Angebot oder die Annahme von Zahlungen und Vorteilen in beliebiger Höhe, um bereits fällige Leistungen von seinen Gesprächspartnern zu beschleunigen. Im Falle eines Versprechens, eines Angebots oder eines Antrags auf Vergünstigungen müssen die Mitarbeiter von SASA ihren Vorgesetzten über den für die Erfassung von Meldungen vorgesehenen Kanal sowie das RPCT informieren.

Grundsätze der Rechnungslegung

SASA handelt in voller Übereinstimmung mit den Grundsätzen, die in den geltenden Verordnungen über die Rechnungslegungsdaten von Unternehmen festgelegt sind. Die Direktoren und der designierte Beauftragte sind für die Einhaltung dieser Grundsätze verantwortlich.

Jeder Vorgang muss ordnungsgemäß aufgezeichnet und durch geeignete und angemessene Unterlagen (Buchführung und/oder EDV) belegt werden, so dass die Tätigkeiten und die damit verbundenen Verantwortlichkeiten leicht rekonstruiert werden können.

Die Direktoren, Manager und Mitarbeiter, die an der Erstellung des Jahresabschlusses beteiligt sind, sind verpflichtet, die Regeln, einschließlich der Vorschriften, in Bezug auf die Wahrhaftigkeit und Klarheit der Daten und Bewertungen einzuhalten.

Interessenkonflikte

alle Unbeschadet der in Gesetzen oder Verordnungen festgelegten Transparenzverpflichtungen unterrichtet der Arbeitnehmer bei seiner Einstellung den Leiter des Amtes schriftlich über alle direkten oder indirekten Beziehungen der Zusammenarbeit mit privaten Einrichtungen, unabhängig von deren Vergütung, die er in den letzten drei Jahren unterhielt oder unterhält, und zwar unter Angabe

- ob er oder seine Verwandten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grad der Verwandtschaft, sein Ehegatte oder Lebenspartner noch eine finanzielle Beziehung zu der Person unterhalten, mit der er die oben genannte Beziehung hatte;
- ob derartige Beziehungen zu Personen, die ein Interesse an Tätigkeiten oder Entscheidungen im Zusammenhang mit dem Amt haben, stattgefunden haben oder stattfinden, beschränkt auf die ihm anvertrauten Akten.

Der Arbeitnehmer enthält sich der Mitwirkung an Entscheidungen oder Tätigkeiten, die seine eigenen Interessen oder die seiner Verwandten, Verwandten bis zum zweiten Verwandtschaftsgrad, seines Ehegatten oder Lebensgefährten oder von Personen, zu denen er regelmäßige Beziehungen unterhält, betreffen können, oder von Personen oder Organisationen, mit denen er oder sein Ehegatte einen anhängigen Rechtsstreit oder eine ernsthafte Feindschaft oder bedeutende Kredit- oder Debetbeziehungen unterhält, oder von Personen oder Organisationen, deren Vormund, Kurator, Bevollmächtigter oder Vertreter er ist, oder von Körperschaften, Vereinigungen, einschließlich nicht anerkannter Vereinigungen,

SASA SpA-AG		Bereich/Abteilung/Gru ppe		Vorstand		Dir./Resp./Koord.		R. Rossi de Mio			
Verordnung:			Ethik- und Verhaltenskodex								
Emanation			Direktorium								
Ref.	CDA_REG004		Ausgabe 1		16/12/2011	Revision		5	Datum der Überarbeitung		03/04/2024
Motivation		Aktualisierung des Bereichs soziale Medien und Kontrolle des Ethikkodex durch RPCT in Übereinstimmung mit D.P.R. 62/2013, A.N.A.C. Resolution Nr. 177 vom 19. Februar 2020 und NAP 2019-2021 und 2022-2024 Anschüssen, Gesellschaften oder Einrichtungen bei denen er Direktor oder Geschäftsführer ist.									

In allen anderen Fällen, in denen schwerwiegende Gründe der Zweckmäßigkeit vorliegen, hat sich der Arbeitnehmer der Stimme zu enthalten. Der Leiter des Amtes, dem der Arbeitnehmer angehört, entscheidet über die Enthaltung. Die Pflicht zur Enthaltung gilt auch für den Vorgesetzten, und der Vorgesetzte entscheidet über die Enthaltung.

SASA SpA-AG		Bereich/Abteilung/Gru ppe		Vorstand		Dir./Resp./Koord.		R. Rossi de Mio			
Verordnung:				Ethik- und Verhaltenskodex							
Emanation				Direktorium							
Ref.	CDA_REG004			Ausgabe 1	16/12/2011	Revision	5	Datum der Überarbeitung		03/04/2024	
Motivation:		Aktualisierung des Bereichs soziale Medien und Kontrolle des Ethikkodex durch RPCT in Übereinstimmung mit DPR 62/2013, A.N.AC Resolution Nr. 177 vom 19. Februar 2020 und NAP 2019-2021 und 2022-2024									

Der Leiter des Amtes oder der Dienstvorgesetzte beurteilt von Fall zu Fall das tatsächliche Vorliegen der gemeldeten potenziellen Interessenkonflikte und unterrichtet die Unternehmensleitung zur Entscheidung.

Gemäß Artikel 2391 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sind die Mitglieder des Verwaltungsrats verpflichtet, den Verwaltungsrat und den Rechnungsprüferausschuss über jedes Interesse zu unterrichten, das sie in eigenem Namen oder im Namen Dritter an einem bestimmten Geschäft der Gesellschaft haben. Bei dieser Offenlegung muss das Verwaltungsratsmitglied Art, Bedingungen, Ursprung und Umfang angeben. Hat das Verwaltungsratsmitglied den Titel eines Generaldirektors inne, so hat es sich ebenfalls der Ausübung der Handlung zu enthalten, was gegebenenfalls vom Rechnungsprüferrat mit einer Begründung des Interesses der Gesellschaft beschlossen werden kann.

Nach Erhalt einer Offenlegung eines potenziellen Interessenkonflikts gemäß dem vorstehenden Absatz muss der Vorstand unverzüglich den Aufsichtsrat informieren, der prüft, ob die Voraussetzungen für einen Interessenkonflikt tatsächlich vorliegen.

Mitarbeit in Organisationen oder Verbänden

Gemäß den geltenden Vorschriften über das Vereinigungsrecht sind Führungskräfte und Mitarbeiter verpflichtet, ihren Vorgesetzten oder das RPCT unverzüglich über ihre Mitgliedschaft oder Zugehörigkeit zu Organisationen, Unternehmen oder Vereinigungen zu informieren, deren Interessensphären die Erfüllung ihrer Aufgaben beeinträchtigen könnten. Diese Verpflichtung gilt nicht für die Mitgliedschaft in politischen Parteien oder Gewerkschaften. Vorgesetzte und Mitarbeiter zwingen andere Mitarbeiter nicht, Verbänden oder Organisationen beizutreten, und üben auch keinen Druck aus, indem sie Vorteile versprechen oder berufliche Nachteile in Aussicht stellen.

Verträge und andere Verhandlungsakte

Beim Abschluss von Vereinbarungen und Verhandlungen und beim Eingehen von Verträgen im Namen von SASA sowie bei deren Ausführung darf sich der Angestellte weder der Vermittlung Dritter bedienen noch darf er für die Vermittlung oder die Erleichterung des Abschlusses oder der Ausführung des Vertrages irgendeinen Vorteil zahlen oder versprechen. Dieser Absatz gilt nicht für Fälle, in denen sich das Unternehmen für eine professionelle Vermittlung entschieden hat.

Der Mitarbeiter darf im Namen des Unternehmens keine Ausschreibungs-, Liefer-, Dienstleistungs-, Finanzierungs- oder Versicherungsverträge mit Unternehmen abschließen, mit denen er in den vorangegangenen zwei Jahren privat Verträge geschlossen oder sonstige Zuwendungen erhalten hat, mit Ausnahme von Verträgen, die gemäß Artikel 1342 des Zivilgesetzbuchs geschlossen wurden. Schließt SASA Ausschreibungs-, Liefer-, Dienstleistungs-, Finanzierungs- oder Versicherungsverträge mit Unternehmen ab, mit denen der Beschäftigte in den vorangegangenen zwei Jahren privat Verträge geschlossen oder sonstige Zuwendungen erhalten hat, so enthält sich der Beschäftigte der Mitwirkung an Entscheidungen und Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Ausführung des Vertrags und fertigt ein schriftliches Protokoll über diese Enthaltung an, das in den Akten der Geschäftsstelle aufbewahrt wird.

SASA SpA-AG	Bereich/Abteilung/Gruppe	Vorstand	Dir./Resp./Koord.	R. Rossi de Mio			
Verordnung:		Ethik- und Verhaltenskodex					
Emanation		Direktorium					
Ref.	CDA_REG004	Ausgabe 1	16/12/2011	Revision	5	Datum der Überarbeitung	03/04/2024
Motivation:	Aktualisierung des Bereichs soziale Medien und Kontrolle des Ethikkodex durch RPCT in Übereinstimmung mit DPR 62/2013, A.N.AC Resolution Nr. 177 vom 19. Februar 2020 und NAP 2019-2021 und 2022-2024						

Der Angestellte, der in privater Eigenschaft Vereinbarungen oder Verhandlungen mit natürlichen oder juristischen Personen, mit denen er in den vorangegangenen zwei Jahren Beschaffungs-, Liefer-, Dienstleistungs-, Finanzierungs- und Versicherungsverträge im Namen von SASA geschlossen hat, abschließt oder Verträge eingeht, mit Ausnahme derer, die gemäß Artikel 1342 des Bürgerlichen Gesetzbuchs geschlossen wurden, muss den Leiter der Geschäftsstelle schriftlich informieren.

Befindet sich ein Manager in einem Interessenkonflikt, muss er den Generaldirektor schriftlich darüber informieren.

Erhält ein Angestellter von natürlichen oder juristischen Personen, die an Verhandlungsverfahren beteiligt sind, an denen das Unternehmen beteiligt ist, mündliche oder schriftliche Beschwerden über die Arbeit des Büros oder seiner Mitarbeiter, so muss er unverzüglich, in der Regel schriftlich, seinen hierarchischen oder funktionalen Vorgesetzten informieren.

Der Schutz der Vermögenswerte des Unternehmens

Die Vermögenswerte des Unternehmens bestehen aus materiellen Vermögenswerten wie Ausrüstung, Fahrzeugen, Anlagen, Immobilien, Software und Infrastruktur sowie aus immateriellen Vermögenswerten wie vertraulichen Informationen, Know-how und technischem Wissen, die von den Führungskräften und Mitarbeitern des Unternehmens entwickelt und verbreitet werden.

Die Direktoren und Bereichsleiter müssen die ordnungsgemäße Verwendung der Vermögenswerte des Unternehmens durch die Mitarbeiter sicherstellen.

Manager, Direktoren und Angestellte dürfen Vermögenswerte des Unternehmens ausschließlich für die Durchführung von Unternehmensaktivitäten oder für Zwecke nutzen, die von den betreffenden Unternehmensfunktionen genehmigt wurden.

Ausrüstungen, Geräte und Anlagen, die Eigentum des Unternehmens sind oder von ihm geleast wurden, dürfen nur während der festgelegten Arbeitszeiten und nur für die Ausübung der jeweiligen Tätigkeit oder für Zwecke verwendet werden, die von Zeit zu Zeit mit der Unternehmensleitung vereinbart werden. Die Nutzung von Waschanlagen für Privatfahrzeuge ist untersagt.

Im Bereich der Informationstechnologie und der IT-Geräte sind die Führungskräfte und Mitarbeiter verpflichtet, die in den verschiedenen Betriebsordnungen ausdrücklich festgelegten Bestimmungen einzuhalten und zu übernehmen.

Einsatz der Informationstechnologie

SASA ist befugt, über seine Führungskräfte und im Rahmen der für das Unternehmen geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Praktiken die erforderlichen Untersuchungen durchzuführen und alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit und den Schutz der Informationssysteme, Informationen und Daten zu gewährleisten.

Die Nutzung der institutionellen Konten ist nur für Zwecke zulässig, die mit der Arbeitstätigkeit zusammenhängen oder damit verbunden sind, und darf in keiner Weise die Sicherheit oder den Ruf von SASA gefährden. Die Nutzung privater E-Mail-Konten wird in der Regel für Tätigkeiten oder Mitteilungen im Zusammenhang mit dem Dienst vermieden, außer in Fällen höherer Gewalt aufgrund von Umständen, unter denen der Mitarbeiter, aus

SASA SpA-AG		Bereich/Abteilung/Gruppe	Vorstand	Dir./Resp./Koord.	R. Rossi de Mio			
Verordnung:			Ethik- und Verhaltenskodex					
Emanation			Direktorium					
Ref.	CDA_REG004	Ausgabe 1	16/12/2011	Revision	5	Datum der Überarbeitung	03/04/2024	
Motivationen	Aktualisierung des Bereichs soziale Medien und Kontrolle des Ethikkodex durch RPCT in Übereinstimmung mit DPR 62/2013, A.N.A.C Resolution Nr. 137 vom 19. Februar 2020 und NAP 2019-2021 und 2022-2024 Gründen auch immer keinen Zugang zum institutionellen Konto hat							

SASA SpA-AG		Bereich/Abteilung/Gru ppe	Vorstand	Dir./Resp./Koord.	R. Rossi de Mio			
Verordnung:			Ethik- und Verhaltenskodex					
Emanation		Direktorium						
Ref.	CDA_REG004	Ausgabe 1	16/12/2011	Revision	5	Datum der Überarbeitung	03/04/2024	
Motivation:		Aktualisierung des Bereichs soziale Medien und Kontrolle des Ethikkodex durch RPCT in Übereinstimmung mit DPR 62/2013, A.N.AC Resolution Nr. 177 vom 19. Februar 2020 und NAP 2019-2021 und 2022-2024						

Der Mitarbeiter ist für den Inhalt der gesendeten Nachrichten verantwortlich. Die Mitarbeiter müssen die Methoden zur Unterzeichnung von Dienst-E-Mails einhalten. Jede ausgehende Nachricht muss die Identifizierung des sendenden Mitarbeiters ermöglichen und eine institutionelle Adresse enthalten, unter der er/sie erreichbar ist.

Der Arbeitnehmer darf die vom Unternehmen zur Verfügung gestellten IT-Tools nutzen, um persönliche Aufgaben zu erfüllen, ohne den Arbeitsplatz verlassen zu müssen, vorausgesetzt, die Tätigkeit hält sich in einem begrenzten zeitlichen Rahmen und beeinträchtigt nicht die institutionellen Aufgaben.

Es ist verboten, innerhalb oder außerhalb des Unternehmens E-Mail-Nachrichten zu versenden, die beleidigend oder diskriminierend sind oder in irgendeiner Weise die Haftung von SASA begründen könnten.

SASA SpA-AG	Bereich/Abteilung/Gruppe	Vorstand	Dir./Resp./Koord.	R. Rossi de Mio			
Verordnung:		Ethik- und Verhaltenskodex					
Emanation		Direktorium					
Ref.	CDA_REG004	Ausgabe 1	16/12/2011	Revision	5	Datum der Überarbeitung	03/04/2024
Motivation:	Aktualisierung des Bereichs soziale Medien und Kontrolle des Ethikkodex durch RPCT in Übereinstimmung mit DPR 62/2013, A.N.AC Resolution Nr. 177 vom 19. Februar 2020 und NAP 2019-2021 und 2022-2024						

ABSCHNITT II - DAS SYSTEM DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG

1. ENGAGEMENT DER AKTIONÄRE

Die Aktionäre nehmen diesen Kodex zur Kenntnis, teilen seinen Inhalt und zögern nicht, seine Verbreitung und Kenntnis innerhalb und außerhalb des Unternehmens zu unterstützen.

Gemäß dem Grundsatz der Transparenz gewährleistet das Unternehmen den uneingeschränkten Zugang zu den Unternehmensinformationen und -daten, sowohl für diejenigen, die aufgrund ihrer Aufgaben dazu berechtigt sind, als auch für die Behörden, die sie in Ausübung ihrer Funktionen anfordern.

2. ENGAGEMENT DER VERWALTER

Die Direktoren spielen die Rolle von strategischen Entscheidungsträgern und interagieren mit den operativen Bereichen des Unternehmens innerhalb der in der Satzung festgelegten Grenzen. Sie unterhalten keine Beziehungen zum Personal, um jede mögliche und/oder potenzielle Form der Bevorzugung oder Ungleichheit zu vermeiden.

Bei der Ausübung ihrer Tätigkeit verpflichten sie sich, gegenüber der Gesellschaft selbst, den Anteilseignern und Dritten im Allgemeinen ein Höchstmaß an Professionalität und Sorgfalt walten zu lassen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats müssen sich in ihrem Verhalten an den Grundsätzen der Ethik und Ehrlichkeit orientieren und es vermeiden, Dritten in irgendeiner Form oder auf irgendeine Art und Weise Geldbeträge oder andere Vorteile anzubieten oder zu versprechen, um die Interessen der Gesellschaft zu fördern oder zu begünstigen, selbst wenn sie einem unrechtmäßigen Druck ausgesetzt sind.

Sie dürfen weder für sich noch für andere Zahlungen oder deren Versprechen annehmen, um die Interessen Dritter in ihren Beziehungen zum Unternehmen zu fördern oder zu begünstigen.

Korrumpierte Praktiken, unzulässige Begünstigungen, geheime Absprachen, persönliche Abwerbungen oder die Abwerbung Dritter, die darauf abzielen, sich selbst, anderen oder dem Unternehmen wirtschaftliche oder berufliche Vorteile zu verschaffen, sind verboten und werden als solche entschieden abgelehnt.

Sie sind auch verpflichtet, mit allen Kontrollorganen, die aufgrund ihrer Befugnisse Informationen und Unterlagen über die Verwaltung der Gesellschaft anfordern, so gut und so schnell wie möglich zusammenzuarbeiten.

3. DER RECHNUNGSPRÜFERAUSSCHUSS

In Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften überwacht der Rechnungsprüferausschuss die Einhaltung von Gesetz und Satzung, führt Kontrollen und Prüfungen nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Verwaltung durch und prüft insbesondere die Angemessenheit der von der Gesellschaft geschaffenen Organisations-, Verwaltungs- und Rechnungslegungsstruktur sowie deren tatsächliche Funktionsweise.

Der Rechnungsprüferausschuss arbeitet nach den Kriterien der Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, um eine wirksame Kontrolle und ständige Überwachung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Gesellschaft zu gewährleisten.

SASA SpA-AG	Bereich/Abteilung/Grupp	Vorstand	Dir./Resp./Koord.	R. Rossi de Mio			
Verordnung:		Ethik- und Verhaltenskodex					
Emanation		Direktorium					
Ref.	CDA_REG004	Ausgabe 1	16/12/2011	Revision	5	Datum der Überarbeitung	03/04/2024
Motivation:	Aktualisierung des Bereichs soziale Medien und Kontrolle des Ethikkodex durch RPCT in Übereinstimmung mit DPR 62/2013, A.N.AC Resolution Nr. 177 vom 19. Februar 2020 und NAP 2019-2021 und 2022-2024						

ABSCHNITT III - KRITERIEN FÜR DAS VERHALTEN GEGENÜBER STAKEHOLDERN

1. BEZIEHUNGEN ZU DEN ARBEITNEHMERN

Führungskräfte und Manager

Führungskräfte und mittlere Führungskräfte sind für die Leitung und Beaufsichtigung der Tätigkeiten ihrer Mitarbeiter verantwortlich.

Die folgenden Verhaltenskriterien gelten auch für leitende Angestellte und mittlere Angestellte, sofern sie nicht ausdrücklich ausgeschlossen oder anders angegeben sind.

Gesundheit und Sicherheit

Das Unternehmen verpflichtet sich, die moralische und körperliche Unversehrtheit seiner Angestellten und seiner zeitweiligen Mitarbeiter, die anderen Vertragsformen unterliegen, zu schützen.

Das Unternehmen verfügt über ein Sicherheitsmanagementsystem, das der internationalen Norm ISO 45001 entspricht.

Zu diesem Zweck fördert sie verantwortungsbewusstes und sicheres Verhalten und ergreift alle Sicherheitsmaßnahmen, um ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu gewährleisten, in voller Übereinstimmung mit den geltenden Präventions- und Schutzvorschriften.

In Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften hat das Unternehmen einen Dienst für Risikoprävention und -schutz eingerichtet.

Die Mitarbeiter des Unternehmens sind aufgefordert, den Arbeitnehmervertretern alle Anomalien und/oder Unregelmäßigkeiten bei der Anwendung der Arbeitsschutzvorschriften zu melden.

Unternehmenskultur, die auf der Zusammenarbeit zwischen Menschen beruht

Das Unternehmen hat sich verpflichtet, eine Unternehmenskultur zu entwickeln, die auf Zusammenarbeit, Respekt zwischen den Menschen und der Vermeidung von diskriminierendem Verhalten jeglicher Art beruht.

Diskriminierung aufgrund von Rasse, Geschlecht, Nationalität, Religion, Sprache, Mitgliedschaft in Gewerkschaften, sozialen und politischen Vereinigungen oder Organisationen ist bei der Auswahl, Einstellung, Bewertung, Festlegung des Gehaltsniveaus und des Vergütungssystems verboten.

Unbeschadet der Verpflichtungen, die sich aus den geltenden Bestimmungen ergeben, erfolgt die Personalauswahl grundsätzlich durch Auswahlverfahren und unter der Voraussetzung, dass die Bewerber die von der Gesellschaft geforderten Berufsprofile vollständig erfüllen, wobei die Chancengleichheit für alle Betroffenen gewahrt bleibt.

Die Einstellung von nicht leitenden Angestellten erfolgt gemäß den Bestimmungen von Artikel 15 der SASA-Satzung und in Übereinstimmung mit den in Titel II des Königlichen Erlasses 148/1931 festgelegten Verfahren; die jeweilige Einstufung wird durch den C.C.N.L. (Nationaler Tarifvertrag für Busfahrer) geregelt. Verantwortlich für das Einstellungsverfahren ist der Generaldirektor.

Das Unternehmen ist bestrebt, die Fähigkeiten und das Potenzial seiner Mitarbeiter zu

SASA SpA-AG		Bereich/Abteilung/Gru ppe	Vorstand		Dir./Resp./Koord.		R. Rossi de Mio			
Verordnung:			Ethik- und Verhaltenskodex							
Emanation			Direktorium							
Ref.	CDA_REG004		Ausgabe 1	16/12/2011	Revision	5	Datum der Überarbeitung		03/04/2024	
Motivation		Aktualisierung des Bereichs soziale Medien und Kontrolle des Ethikkodex durch RPCT in Übereinstimmung mit DPR 62/2013, A.N.A.C. Resolution Nr. 177 vom 19. Februar 2020 und NAP 2019-2021 und 2022-2024 und stellt sicher, dass die Mitarbeiter entsprechend ihrer Betriebszugehörigkeit der								

SASA SpA-AG		Bereich/Abteilung/Gru ppe	Vorstand	Dir./Resp./Koord.	R. Rossi de Mio			
Verordnung:			Ethik- und Verhaltenskodex					
Emanation		Direktorium						
Ref.	CDA_REG004	Ausgabe 1	16/12/2011	Revision	5	Datum der Überarbeitung	03/04/2024	
Motivation:		Aktualisierung des Bereichs soziale Medien und Kontrolle des Ethikkodex durch RPCT in Übereinstimmung mit DPR 62/2013, A.N.AC Resolution Nr. 177 vom 19. Februar 2020 und NAP 2019-2021 und 2022-2024						

Mitarbeiter, die der Meinung sind, diskriminiert worden zu sein, können den Vorfall ihrem Vorgesetzten und dem Aufsichtsrat melden, der dann den tatsächlichen Verstoß gegen den Ethikkodex prüft.

Das Unternehmen hält sich an die in den einschlägigen nationalen Arbeitsverträgen festgelegten Mindestarbeitszeiten und Vergütungsstandards.

Pflichten der Arbeitnehmer

Die Mitarbeiter verpflichten sich, die in diesem Kodex dargelegten Verpflichtungen einzuhalten und sich bei der Ausübung ihrer Tätigkeit an die Gesetze zu halten und ihr Verhalten auf die Grundsätze der Integrität, Fairness, Loyalität und des guten Glaubens zu stützen.

Alle Unternehmensaktivitäten müssen auf der Grundlage angemessener Aufzeichnungen erfolgen, die eine Überprüfung und Kontrolle des Entscheidungs-, Genehmigungs- und Ausführungsprozesses ermöglichen. Die Nachvollziehbarkeit der von den Mitarbeitern getroffenen Entscheidungen muss in jedem Fall durch eine angemessene Dokumentation gewährleistet sein, die eine jederzeitige Reproduzierbarkeit ermöglicht.

Die mit der Führung der Buchhaltung betrauten Mitarbeiter sind verpflichtet, alle Eintragungen genau, vollständig, wahrheitsgetreu und transparent vorzunehmen und allfällige Überprüfungen durch damit betraute Personen, auch externe Personen, zu ermöglichen.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Menschen zu respektieren, indem er im Geiste der Zusammenarbeit arbeitet, faire und loyale Beziehungen pflegt und die Kollegen auf allen Ebenen und in allen Bereichen des Unternehmens respektiert. Konkret bedeutet dies:

- die vom Unternehmen festgelegten Arbeitszeiten einzuhalten;
- pünktliche Einhaltung von Fristen, vereinbarten Verpflichtungen und Terminen;
- das Vermögen des Unternehmens zu schützen und die vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Mittel und sonstigen Mittel für die Erfüllung ihrer Aufgaben ordnungsgemäß zu verwenden;
- das Rauchverbot und die Benutzung von Firmen- und Privattelefonen zu respektieren;
- nicht unter dem Einfluss von Alkohol, Drogen oder Substanzen mit ähnlicher Wirkung zu arbeiten;
- sich anständig zu kleiden;
- Für Personen mit Publikumskontakt (Fahr- und Kontrollpersonal) ist die zur Verfügung gestellte Firmenkleidung zu tragen;
- eine dem Arbeitsumfeld angemessene Sprache zu verwenden;
- ein respektvolles Verhalten und die Bereitschaft zum Dialog und zur Konfrontation;
- im Einklang mit den Unternehmensverfahren arbeiten;
- Urlaub von der Arbeit, wie auch immer er bezeichnet wird, unter Einhaltung der in den Gesetzen, Verordnungen und Tarifverträgen festgelegten Bedingungen zu nehmen;
- keine Verpflichtungen eingehen oder das Ergebnis eigener oder fremder Entscheidungen oder Handlungen im Zusammenhang mit dem Amt vorwegnehmen, außer in zulässigen Fällen.

SASA SpA-AG		Bereich/Abteilung/Gru ppe	Vorstand		Dir./Resp./Koord.		R. Rossi de Mio			
Verordnung:			Ethik- und Verhaltenskodex							
Emanation			Direktorium							
Ref.	CDA_REG004		Ausgabe 1	16/12/2011	Revision	5	Datum der Überarbeitung		03/04/2024	
Motivation:		Aktualisierung des Bereichs soziale Medien und Kontrolle des Ethikkodex durch RPCT in Übereinstimmung mit DPR 62/2013, A.N.AC Resolution Nr. 177 vom 19. Februar 2020 und NAP 2019-2021 und 2022-2024								

Unbeschadet der Bestimmungen der PTPCT des Unternehmens und in Bezug auf die Bestimmungen des Gesetzes Nr. 97/2001 sowie des Beschlusses A.N.AC Nr. 215 vom 26. März 2019 ist der Arbeitnehmer verpflichtet, dem Generaldirektor unverzüglich und in jedem Fall, sobald er davon Kenntnis erlangt, die Einleitung eines Strafverfahrens gegen ihn zu melden, einschließlich der bloßen Eintragung in das in Artikel 335 der Strafprozessordnung genannte Register der Strafanzeige.

Jeder, der von Auslassungen, Fehlern oder Fälschungen erfährt, ist verpflichtet, seinen Vorgesetzten zu informieren.

In privaten Beziehungen, einschließlich außerberuflicher Beziehungen zu Amtsträgern in Ausübung ihres Amtes, darf der Mitarbeiter seine Stellung im Unternehmen nicht ausnutzen oder erwähnen, um sich Vorteile zu verschaffen, die ihm nicht zustehen, und er darf sich nicht auf andere Weise verhalten, die dem Ansehen von SASA schaden könnte.

Der Direktor, der Geschäftsführer und die Führungskräfte von SASA müssen vor dem Verlassen des Dienstes eine Erklärung unterzeichnen, in der sie die Regelung der *Drehtüren - Pantouflage gemäß Artikel 53, Absatz 16 ter, des Gesetzesdekrets Nr. 165/2001* anerkennen und sich verpflichten, das Verbot einzuhalten. Die Nichtunterzeichnung der Erklärung stellt einen Verstoß gegen den vorliegenden Kodex dar.

Geschenke, Präsente und sonstige Leistungen

Führungskräfte und Mitarbeiter dürfen weder für sich selbst noch für andere Geschenke oder sonstige Zuwendungen fordern oder annehmen, es sei denn, es handelt sich um solche von geringem Wert oder um solche, die der üblichen Geschäftspraxis und Höflichkeit entsprechen, und zwar von Personen, die von der Tätigkeit des Unternehmens profitiert haben oder profitieren könnten.

Für die Zwecke dieses Artikels gelten als Geschenke oder sonstige Zuwendungen von geringem Wert solche, deren Wert, auch in Form eines Preisnachlasses, den Richtwert von 150 EUR nicht übersteigt.

Im Einklang mit den Grundsätzen des Ethikkodexes und zur Vermeidung von Verhaltensweisen, die auf Korruption abzielen oder als solche interpretiert werden könnten, legt das Unternehmen ein einheitliches Verhalten in Bezug auf seine Geschenke an die Außenwelt fest. Aus diesem Grund dürfen der Manager und der Mitarbeiter keiner Person, von der sie bei der Ausübung einer Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Unternehmen eine Vorzugsbehandlung erhalten könnten, Geschenke oder andere Vorteile anbieten.

SASA erlaubt keine Form von Geschenken, die auch nur den Anschein erwecken könnten, dass sie über die normalen Geschäftspraktiken oder die Höflichkeit hinausgehen oder in irgendeinem Fall darauf abzielen, eine Vorzugsbehandlung bei der Ausübung einer Tätigkeit im Zusammenhang mit dem Unternehmen zu erlangen. Insbesondere ist jede Form von Geschenken an italienische und ausländische Amtsträger, Wirtschaftsprüfer, Direktoren von SASA und ihren Tochtergesellschaften, Abschlussprüfer oder deren Familienangehörige verboten, die die Unabhängigkeit des Urteils beeinflussen oder sie dazu verleiten könnten, sich einen Vorteil zu verschaffen.

Diese Vorschrift, die keine Ausnahmen zulässt, gilt sowohl für versprochene oder angebotene als auch für erhaltene Geschenke; als Geschenk gilt jede Art von Vorteil (kostenlose Teilnahme an Konferenzen, Versprechen eines Stellenangebots usw.).

SASA SpA-AG		Bereich/Abteilung/Gru ppe	Vorstand		Dir./Resp./Koord.		R. Rossi de Mio			
Verordnung:			Ethik- und Verhaltenskodex							
Emanation			Direktorium							
Ref.	CDA_REG004		Ausgabe 1	16/12/2011	Revision	5	Datum der Überarbeitung		03/04/2024	
Motivation		Aktualisierung des Bereichs soziale Medien und Kontrolle des Ethikkodex durch RPCT in Übereinstimmung mit DPR 62/2013, A.N.AC Resolution Nr. 177 vom 19. Februar 2020 und NAP 2019-2021 und 2022-2024 Falsch sieht SASA von Praktiken ab, die gesetzlich nicht zulässig sind								

SASA SpA-AG	Bereich/Abteilung/Gruppe	Vorstand	Dir./Resp./Koord.	R. Rossi de Mio			
Verordnung:		Ethik- und Verhaltenskodex					
Emanation		Direktorium					
Ref.	CDA_REG004	Ausgabe 1	16/12/2011	Revision	5	Datum der Überarbeitung	03/04/2024
Motivation:	Aktualisierung des Bereichs soziale Medien und Kontrolle des Ethikkodex durch RPCT in Übereinstimmung mit DPR 62/2013, A.N.AC Resolution Nr. 177 vom 19. Februar 2020 und NAP 2019-2021 und 2022-2024						

Die Geschenke von SASA zeichnen sich dadurch aus, dass sie dazu bestimmt sind, das Image von SASA zu fördern. Die angebotenen Geschenke, mit Ausnahme von Geschenken von geringem Wert, müssen gemäß den Unternehmensverfahren verwaltet und genehmigt werden und müssen angemessen dokumentiert werden. Führungskräfte und Mitarbeiter von SASA, die Geschenke oder Zuwendungen erhalten, die nicht unter die zulässigen Fälle fallen, sind verpflichtet, dies der Geschäftsleitung mitzuteilen, die deren Angemessenheit beurteilt.

Es ist verboten, Geld als Geschenk anzunehmen, unabhängig von der Höhe des Betrags und den Umständen.

Der Arbeitnehmer darf keine Aufträge zur Zusammenarbeit mit Privatpersonen annehmen, die ein erhebliches wirtschaftliches Interesse an Entscheidungen oder Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Amt, dem er angehört, haben oder in den letzten zwei Jahren hatten.

Um das Ansehen und die Unparteilichkeit der SASA zu wahren, sorgt der Leiter der Geschäftsstelle für die korrekte Anwendung dieses Artikels.

Schutz der Privatsphäre

Das Unternehmen schützt die Privatsphäre seiner Mitarbeiter gemäß den geltenden Vorschriften und verpflichtet sich, personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit der GDPR 679/2016 sowie dem Datenschutzgesetz (Gesetzesdekret 196/2003, geändert durch Gesetzesdekret 101/2018) zu verarbeiten.

Die Erfassung, Verarbeitung und Speicherung dieser Informationen erfolgt im Rahmen spezifischer Verfahren, die verhindern sollen, dass Unbefugte davon Kenntnis erlangen.

Sicherheit und Datenschutz

Datensicherheit und -schutz ist die Gesamtheit der Schutzmaßnahmen, die den physischen Zugriff unbefugter Dritter auf Daten in Papierform oder in elektronischer Form verhindern sollen.

Sie ist obligatorisch:

- Dokumente, die personenbezogene Daten enthalten, in Räumlichkeiten aufbewahren, die unbefugten Dritten nicht zugänglich sind;
- Stellen Sie die Computer in Bereichen auf, die verschlossen werden können oder in denen Alarmer installiert werden können;
- sicherstellen, dass der Zugang zu Bereichen, in denen Daten gespeichert werden, von einer Person visuell kontrolliert wird;
- Berücksichtigung von Risiken, die sich aus außergewöhnlichen Ereignissen aufgrund natürlicher Ursachen ergeben (z. B. Feuer, Überschwemmungen usw.);
- Lassen Sie die Gäste an Orten warten, an denen es keine vertraulichen Informationen oder persönlichen Daten gibt;
- Schließen Sie die Fenster und verriegeln Sie die Türen mit dem elektronischen System bei Arbeitsende oder in jedem Fall, wenn die Büros unbesetzt sind;
- Dokumente speichern und die automatische Kennwortsperre des PCs aktivieren, wenn der Schreibtisch verlassen werden muss.

SASA SpA-AG	Bereich/Abteilung/Gruppe	Vorstand	Dir./Resp./Koord.	R. Rossi de Mio			
Verordnung:		Ethik- und Verhaltenskodex					
Emanation		Direktorium					
Ref.	CDA_REG004	Ausgabe 1	16/12/2011	Revision	5	Datum der Überarbeitung	03/04/2024
Motivation:	Aktualisierung des Bereichs soziale Medien und Kontrolle des Ethikkodex durch RPCT in Übereinstimmung mit DPR 62/2013, A.N.AC Resolution Nr. 177 vom 19. Februar 2020 und NAP 2019-2021 und 2022-2024						

2. BEZIEHUNGEN ZU DEN NUTZERN

Gleichheit, Unparteilichkeit und Höflichkeit

Die Nutzer sind die Menschen und Einzelpersonen, die in dem vom Unternehmen abgedeckten Gebiet leben.

Die SASA verpflichtet sich, ihre Nutzer in Bezug auf die Bestimmungen der ihr von der Autonomen Provinz Bozen übertragenen lokalen öffentlichen Dienstleistungskonzession zufrieden zu stellen.

Das Unternehmen verpflichtet sich, die Nutzer nicht zu diskriminieren und eine vollständige Gleichbehandlung zu gleichen Bedingungen zu gewährleisten. Es unterlässt auch willkürliche Handlungen, die sich negativ auf die Empfänger seiner Tätigkeiten auswirken oder zu einer Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Nationalität, der ethnischen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der persönlichen oder politischen Überzeugungen, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, einer Behinderung, der sozialen oder gesundheitlichen Bedingungen, des Alters und der sexuellen Ausrichtung oder anderer verschiedener Faktoren führen. Das Unternehmen baut eine Beziehung zu den Nutzern auf, die sich durch hohe Professionalität auszeichnet und von Verfügbarkeit, Respekt, Höflichkeit und der Suche nach und dem Angebot von maximaler Zusammenarbeit geprägt ist.

Interaktion mit den Nutzern

Die Beziehungen und die Kommunikation mit den Nutzern müssen klar und einfach sein und in einer Sprache formuliert werden, die der Sprache des Nutzers so nahe wie möglich kommt.

Das Unternehmen verpflichtet sich, alle Informationen über etwaige Änderungen und Abweichungen bei der Erbringung des Dienstes unverzüglich und in geeigneter Weise mitzuteilen.

Das Unternehmen verpflichtet sich, alle Beschwerden unverzüglich und effektiv zu bearbeiten und zu lösen, indem es geeignete Kommunikationssysteme einsetzt.

Das Unternehmen schützt die Privatsphäre seiner Nutzer in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften und verpflichtet sich, deren persönliche, wirtschaftliche und verbraucherbezogene Daten nicht weiterzugeben oder zu verbreiten, unbeschadet der gesetzlichen Verpflichtungen.

Der Arbeitnehmer stellt Informationen und Nachrichten über laufende oder abgeschlossene Verwaltungsakte oder -vorgänge in den in den Rechts- und Verwaltungsvorschriften über den Zugang vorgesehenen Fällen zur Verfügung, wobei er die betroffenen Personen stets auf die Möglichkeit hinweist, sich an die Öffentlichkeitsarbeitsstellen zu wenden.

Der Angestellte stellt entsprechend seiner Zuständigkeit Kopien und Auszüge von Urkunden oder Dokumenten aus, und zwar in der in den Zugangsregeln und in der Geschäftsordnung des Unternehmens festgelegten Weise.

Der Mitarbeiter beachtet das Amtsgeheimnis und die Vorschriften über den Schutz und die Bearbeitung von Personendaten und teilt dem Gesuchsteller auf mündliche Anfrage die Gründe mit, die einer Erledigung des Ersuchens entgegenstehen, wenn er mündlich um

SASA SpA-AG		Bereich/Abteilung/Gru ppe	Vorstand		Dir./Resp./Koord.		R. Rossi de Mio			
Verordnung:			Ethik- und Verhaltenskodex							
Emanation			Direktorium							
Ref.	CDA_REG004		Ausgabe 1	16/12/2011	Revision	5	Datum der Überarbeitung		03/04/2024	
Motivation	Aktualisierung des Bereichs soziale Medien und Kontrolle des Ethikkodex durch RPCT in Übereinstimmung mit DPR 62/2013, A.N.A.C Resolution Nr. 177 vom 19. Februar 2020 und NAP 2019-2021 und 2022-2024									

SASA SpA-AG		Bereich/Abteilung/Gruppe	Vorstand		Dir./Resp./Koord.		R. Rossi de Mio			
Verordnung:			Ethik- und Verhaltenskodex							
Emanation			Direktorium							
Ref.	CDA_REG004		Ausgabe 1	16/12/2011	Revision	5	Datum der Überarbeitung		03/04/2024	
Motivation:		Aktualisierung des Bereichs soziale Medien und Kontrolle des Ethikkodex durch RPCT in Übereinstimmung mit DPR 62/2013, A.N.AC Resolution Nr. 177 vom 19. Februar 2020 und NAP 2019-2021 und 2022-2024								

3. BEZIEHUNGEN ZU DEN LIEFERANTEN

Die Wahl des Lieferanten und der Kauf von Waren und Dienstleistungen jeglicher Art müssen unter Einhaltung der Vorschriften über öffentliche Aufträge (Gesetzesdekret Nr. 36/2023), der Grundsätze des Wettbewerbs und der Gleichheit der Bedingungen für die Bieter sowie auf der Grundlage objektiver Bewertungen der Wettbewerbsfähigkeit, der Qualität, des Nutzens und des Preises des Angebots erfolgen.

Für die Auswahl und das Management von Zulieferern hat SASA die "Regelung für kostengünstige Einkäufe" verabschiedet und aktualisiert diese regelmäßig, zusammen mit einem internen Verfahren, das auf transparenten und dokumentierbaren Auswahlkriterien basiert, die eine objektive Bewertung des Angebots ermöglichen.

Das Unternehmen verlangt, dass die Vertragserfüllung durch den Lieferanten den Grundsätzen der Fairness, der Korrektheit, der Sorgfalt und des guten Glaubens entspricht und im Einklang mit dem geltenden Recht steht.

Die Adressaten dieses Kodex sind verpflichtet, ihrem Vorgesetzten und dem Aufsichtsrat unverzüglich jedes Verhalten von Lieferanten zu melden, das gegen die vom Unternehmen angenommenen ethischen Grundsätze zu verstoßen scheint.

Das Unternehmen verlangt von jedem Lieferanten von Waren und Dienstleistungen, diesen Kodex zu lesen und die Einhaltung der hierin dargelegten Grundsätze und Verhaltensweisen zu gewährleisten, die als wesentliche Voraussetzung für den Abschluss eines Vertrages über den Kauf und die Lieferung von Waren oder Dienstleistungen und für die Aufrechterhaltung einer solchen Beziehung auf Dauer gelten.

Professionellen Dienstleistern wird der Kodex persönlich ausgehändigt und von ihnen gegengezeichnet.

4. BEZIEHUNGEN ZU DEN ZUSTÄNDIGEN LOKALEN BEHÖRDEN UND ANDEREN INSTITUTIONELLEN STELLEN

Beziehungen zu den Verwaltungsbehörden

In den institutionellen Beziehungen müssen Manager, Angestellte und externe Mitarbeiter, deren Handlungen in irgendeiner Weise mit dem Unternehmen in Verbindung gebracht werden können, ein korrektes Verhalten an den Tag legen, unabhängig von der Wettbewerbsfähigkeit des Marktes und der Bedeutung des Themas.

In den Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung ist jede Praxis der Korruption, der unzulässigen Begünstigung, des kollusiven Verhaltens, der unrechtmäßigen Zahlungen und der Veruntreuung sowie der Erlangung persönlicher und beruflicher Vorteile für sich selbst oder andere auch durch Dritte verboten, selbst wenn dies zum Vorteil und/oder im Interesse des Unternehmens geschieht.

Wird die Gesellschaft in ihren Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung durch einen Angehörigen der freien Berufe vertreten, so ist eine eventuelle Unvereinbarkeit mit dieser Person zu prüfen und es sind die gleichen Richtlinien anzuwenden, die auch für die Gesellschaft gelten.

Beziehungen zu den Justizbehörden

Das gleiche Verhalten von Direktoren, Führungskräften, Mitarbeitern und externen Beratern,

SASA SpA-AG		Bereich/Abteilung/Gruppe	Vorstand		Dir./Resp./Koord.	R. Rossi de Mio			
Verordnung:			Ethik- und Verhaltenskodex						
Emanation			Direktorium						
Ref.	CDA_REG004	Ausgabe 1	16/12/2011	Revision	5	Datum der Überarbeitung		03/04/2024	
Motivation		Aktualisierung des Bereichs soziale Medien und Kontrolle des Ethikkodex durch RPCT in Übereinstimmung mit DPR 62/2013, A.N.A.C Resolution Nr. 177 Vom 19. Februar 2020 und NAP 2019-2022 und 2022-2024, darauf abzielt, eine Partei in einem Zivil-, Straf- oder Verwaltungsverfahren zu begünstigen oder zu schädigen und dem Unternehmen einen direkten oder indirekten Vorteil zu verschaffen, ist ebenfalls strengstens untersagt.							

SASA SpA-AG		Bereich/Abteilung/Gru ppe	Vorstand		Dir./Resp./Koord.		R. Rossi de Mio			
Verordnung:			Ethik- und Verhaltenskodex							
Emanation			Direktorium							
Ref.	CDA_REG004		Ausgabe 1	16/12/2011	Revision	5	Datum der Überarbeitung		03/04/2024	
Motivation:		Aktualisierung des Bereichs soziale Medien und Kontrolle des Ethikkodex durch RPCT in Übereinstimmung mit DPR 62/2013, A.N.AC Resolution Nr. 177 vom 19. Februar 2020 und NAP 2019-2021 und 2022-2024								

5. BEZIEHUNGEN ZUR UMWELT

Das Unternehmen ist sich seiner Rolle und der Auswirkungen seiner Tätigkeiten auf das Gebiet, in dem es tätig ist, bewusst, lässt sich vom Grundsatz des Umweltschutzes leiten und berücksichtigt den Umweltschutz bei der Verwaltung und Verbesserung der Geschäftsprozesse.

Das Unternehmen ist bestrebt, seine Tätigkeiten in voller Übereinstimmung mit der geltenden Gesetzgebung und der Norm UNI EN ISO 14001 über die Vermeidung und den Schutz der Umwelt zu verwalten und optimale Lösungen unter ökologischen, technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu finden.

Durch die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen will das Unternehmen auch zum wirtschaftlichen Wohlstand und zum Wachstum der Gemeinden, in denen es tätig ist, beitragen, indem es ihnen Elemente von Innovation und Fortschritt vermittelt.

6. BEZIEHUNGEN ZU PARTEIEN, GEWERKSCHAFTEN UND VERBÄNDEN

Das Unternehmen unterhält mit allen Organisationen, die kollektive Interessen vertreten (Gewerkschaften, Berufsverbände, Freiwilligenverbände, Verbraucherverbände usw.) Beziehungen und Verhaltensweisen, die auf Zusammenarbeit und Transparenz beruhen und mit den Zielen und Werten des Unternehmens vereinbar sind.

Das Unternehmen beteiligt sich in keiner Weise an der Finanzierung von politischen und gewerkschaftlichen Parteien, Bewegungen, Ausschüssen und Organisationen, ihren Vertretern und Kandidaten, es sei denn, dies ist in besonderen Vorschriften vorgesehen.

Die Beziehungen zu Organisationen, die kollektive Interessen vertreten, können die gemeinsame Durchführung von Initiativen vorsehen, wenn deren Inhalt und Zweck mit den Grundsätzen und Zielen des Unternehmens übereinstimmen.

7. BEZIEHUNGEN ZU DEN MEDIEN

Die Beziehungen zu den Medien werden ausschließlich vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats, vom Direktor oder von entsprechend beauftragten Mitarbeitern wahrgenommen, die die Anfragen prüfen müssen, bevor sie Mitteilungen herausgeben.

Anderen ist es untersagt, Informationen, Daten und Beurteilungen über die Tätigkeit des Unternehmens ohne ausdrückliche Genehmigung der SASA-Geschäftsführung an die Medien weiterzugeben.

Jede Information muss auf den Grundsätzen der Wahrheit, der Transparenz, der Korrektheit und der Vorsicht beruhen und im Einklang mit diesem Kodex, den internen Verfahren und dem Schutz des Unternehmensimages stehen.

SASA SpA-AG		Bereich/Abteilung/Gru ppe	Vorstand	Dir./Resp./Koord.	R. Rossi de Mio			
Verordnung:			Ethik- und Verhaltenskodex					
Emanation		Direktorium						
Ref.	CDA_REG004	Ausgabe 1	16/12/2011	Revision	5	Datum der Überarbeitung	03/04/2024	
Motivation:		Aktualisierung des Bereichs soziale Medien und Kontrolle des Ethikkodex durch RPCT in Übereinstimmung mit DPR 62/2013, A.N.AC Resolution Nr. 177 vom 19. Februar 2020 und NAP 2019-2021 und 2022-2024						

ABSCHNITT IV - VERFAHREN ZUR UMSETZUNG UND ÜBERWACHUNG DES ETHIK- UND VERHALTENSKODEX

Aufsichtsgremium

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat eingerichtet, der die Umsetzung und Einhaltung des vorliegenden Kodex und des Organisations- und Managementmodells gemäß der Gesetzesverordnung Nr. 231/2001 sowie dessen Wirksamkeit, Angemessenheit und Fähigkeit zur Aufrechterhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Funktionalität und Solidität überwacht.

Berichte

Die Empfänger dieses Ethikkodexes, des Modells und der PTPCT sind verpflichtet, sie in ihrer Gesamtheit einzuhalten und gleichzeitig ihre Einhaltung durch alle anderen Empfänger auf allen Ebenen zu überwachen.

Zu diesem Zweck hat SASA ein Verfahren zur umfassenden Kontrolle und zur *Meldung von Verstößen* gegen den Ethikkodex, das Modell und die PTPCT aktiviert, auf dessen Grundlage jeder Adressat Fälle von Verstößen gegen den Kodex, das Modell, die PTPCT sowie einschlägige Verstöße gegen das Gesetzesdekret 231/2001 und auf jeden Fall gegen die Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 24/2023 melden kann, die innerhalb von SASA begangen wurden, und zwar unabhängig von hierarchischen Zwängen.

Unbeschadet der Bestimmungen des *Whistleblowing-Verfahrens* der Gesellschaft gemäß der Gesetzesverordnung Nr. 24/2023 kann sich jeder Adressat, der einen Verstoß (oder einen mutmaßlichen Verstoß) melden möchte, immer - schriftlich oder mündlich - an die zu diesem Zweck ernannten und identifizierten Personen wenden, die den Aufsichtsrat und/oder gegebenenfalls das innerhalb der SASA gemäß der Gesetzesverordnung 231/2001 und gemäß dem Gesetz 190/2012 eingerichtete RPCT informieren werden.

Sanktionen

Das Unternehmen hat das Recht bzw. die Pflicht, die Einhaltung dieses Kodex zu überwachen und alle Präventiv- und Kontrollmaßnahmen zu ergreifen, die es für notwendig oder angemessen hält.

Um das gemäß der Gesetzesverordnung Nr. 231/2001 angenommene Modell und auf jeden Fall das gemäß dem Gesetz Nr. 190/2012 angenommene PTPCT wirksam und funktionsfähig zu machen, wurde ein angemessenes Sanktionssystem eingeführt.

Je nach Schwere der rechtswidrigen Handlung, die von der festgestellten Person begangen wurde, ergreift das Unternehmen die geeigneten Maßnahmen, unabhängig von einer eventuellen Strafverfolgung durch die Justizbehörden.

Ein Verhalten, das gegen diesen Kodex verstößt, kann als relativ gelten:

- Direktoren, berechtigter Grund für eine fristlose Kündigung;
- Führungskräfte, ein Sanktionsverfahren im Einklang mit dem geltenden Tarifvertrag;
- für Arbeitnehmer ein Sanktionsverfahren gemäß dem in Titel VI des Königlichen Dekrets 148/1931 enthaltenen Verfahren;
- Lieferanten, externe Mitarbeiter und auf jeden Fall unterstellte Arbeitnehmer aufgrund der vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

SASA SpA-AG		Bereich/Abteilung/Gru ppe	Vorstand	Dir./Resp./Koord.	R. Rossi de Mio			
Verordnung:			Ethik- und Verhaltenskodex					
Emanation		Direktorium						
Ref.	CDA_REG004	Ausgabe 1	16/12/2011	Revision	5	Datum der Überarbeitung	03/04/2024	
Motivation:		Aktualisierung des Bereichs soziale Medien und Kontrolle des Ethikkodex durch RPCT in Übereinstimmung mit DPR 62/2013, A.N.AC Resolution Nr. 177 vom 19. Februar 2020 und NAP 2019-2021 und 2022-2024						

In all diesen Fällen kann das Unternehmen Maßnahmen ergreifen, um den durch das rechtswidrige Verhalten entstandenen Schaden ersetzt zu bekommen.

In Bezug auf externe Mitarbeiter in jeglicher Funktion verpflichtet sich SASA, den Entwurf des Auftrags, des Vertrags oder der Bekanntmachung zu erstellen oder zu ändern und darin sowohl die Verpflichtung zur Einhaltung des vorliegenden Kodex als auch Bestimmungen oder Klauseln zur Beendigung oder zum Verfall der Beziehung im Falle eines Verstoßes gegen die sich aus dem Kodex ergebenden Verpflichtungen aufzunehmen.

Bei der Festlegung und Anwendung von Sanktionen sind die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und der Angemessenheit im Hinblick auf den mutmaßlichen Verstoß zu berücksichtigen.